



Tennisclub Teublitz e. V.

TENNISCLUB TEUBLITZ E.V.

93158 Teublitz, Am Naturpark Höllohe, Tel. 09471/98282

<http://www.tc-teublitz.de>

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit **beantrage** ich meinen **Beitritt zum Tennisclub Teublitz e.V.**

Ich erkenne dessen Vereinssatzung an und gebe weiterhin die nachstehend aufgeführten Erklärungen und Bestätigungen ab.

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

(Telefon-/Mobilfunk-Nummer, E-Mail-Adresse)

(Kontoverbindung: IBAN, Bank, Kontoinhaber -falls nicht mit Antragsteller identisch-)

Der **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von _____ € und weitere nach der Satzung zu leistende Geldzahlungen werden bei Fälligkeit durch Lastschrift von dem vorgenannten Konto eingezogen.

Hierzu erteile ich dem Verein hiermit eine jederzeit widerrufliche **Einzugsermächtigung** und ermächtige ihn durch **SEPA-Lastschriftmandat**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die kontoführende Bank ist angewiesen, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (**Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000091288**).

Bei meinem Ausscheiden aus dem Verein bin ich verpflichtet, die mir gegen Empfangsbestätigung überlassenen Schlüssel für die Tennisanlage und das Vereinsheim sowie einen etwaigen Mitgliedsausweis unverzüglich beim Vorstand abzugeben.

Aktive erwachsene männliche Mitglieder haben pro Saison **8 Arbeitsstunden** zu leisten. Davon mindestens 4 Arbeitsstunden für Instandsetzung Tennisplätze, Vereinsheim oder Vereinsgelände.

Aktive erwachsene weibliche Mitglieder haben pro Saison **4 Arbeitsstunden** zu leisten, die im Wirtschaftsbetrieb eingebracht werden können.

Aktive jugendliche männliche Mitglieder im Alter von 16 bis 18 Jahren haben pro Saison **4 Arbeitsstunden** für Instandsetzung Tennisplätze, Vereinsheim oder Vereinsgelände zu leisten.

Für **jede nicht geleistete Arbeitsstunde** werden **10 €** zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag vom Konto abgebucht.

Derzeit gültige Mitgliedsbeiträge:

Stand: ab Saison 2014	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Erwachsene	-	100 EUR
Ehegatten	-	60 EUR
Schüler, Studenten, Azubis bis 25 Jahre (ab 16 J.)	-	60 EUR
Kinder/Jugendliche bis Vollendung 18. Lebensjahr	-	45 EUR
Passive Mitgliedschaft (Fördermitgliedschaft)	-	50 EUR

Haftungsregelung / Beschränkter Haftungsausschluss:

Der Verein haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung von Schäden durch seine Mitarbeiter oder Aufsichtspersonen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter wird weiter eine etwaige Haftung der Repräsentanten des Vereins, seiner Mitarbeiter und Aufsichtspersonen für Personen, Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen, soweit diese auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Hiervon unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Einwilligung in die Erstellung, Veröffentlichung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos):

Ich willige hiermit in die Erstellung und Veröffentlichung von persönlichen Daten einschließlich Fotos von mir im Rahmen vereinsbezogener Veranstaltungen und Ereignisse zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdarstellung ein. Die Veröffentlichung erfolgt in durch den Verein erstellten bzw. beauftragten Publikationen (z.B. Broschüren, Flyer), in der örtlichen/regionalen Tagespresse und im World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Vereins oder hierüber verlinkter Seiten.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger und Erben, ohne jegliche Vergütung, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung (soweit diese nicht entstellend wirkt), zur Archivierung und zur Ergänzung oder Kombination mit anderem Bildmaterial, mit Grafiken oder Texten sowie zur Abänderung, Skalierung oder Beschneidung. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht erfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Vorstand des Vereins widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, also auch über die Mitgliedschaft beim Verein hinaus. Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Bei Minderjährigen wird die vorstehende Einwilligung in deren Namen durch den unterzeichneten gesetzlichen Vertreter abgegeben.

Hinweis:

Nach der Vereinssatzung entscheidet über die Aufnahme in den Verein der Vorstand, der seine Entscheidung dem Antragsteller zeitnah schriftlich mitteilt. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

(Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters)